

MITTEL STANDS FINAN ZIERER



Jahresabschluss der creditshelf Aktiengesellschaft
zum 31.12.2018

Bilanz zum 31.12.2018

creditshelf AG
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Passiva	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	1.331.250,00			76.752,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	359.594,00		297.754,00		II. Kapitalrücklage	21.270.597,00			2.979.917,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.623.631,00		0,00		III. Verlustvortrag	-1.947.039,49			-1.187.223,77
3. Geleistete Anzahlungen	434.514,66		216.222,70		IV. Jahresfehlbetrag	-9.159.279,54			-759.815,72
		2.417.739,66		513.976,70		11.495.527,97			1.109.629,51
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.498,00		59.675,00		1. sonstige Rückstellungen	1.892.948,85		827.248,20	827.248,20
		100.498,00		59.675,00			1.892.948,85		
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	450.372,87		328.227,45	
		25.000,00		25.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.694,17		26.140,00	
		2.543.237,66		598.651,70	3. sonstige Verbindlichkeiten	195.351,25		129.962,21	
B. Umlaufvermögen							675.418,29		484.329,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.053,38		1.113,85						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.018.882,97		335.997,95						
3. sonstige Vermögensgegenstände	263.918,13		78.802,76						
		2.315.854,48		415.914,56					
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		9.081.612,86		558.252,34					
		11.397.467,34		974.166,90					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		123.190,11		30.238,82					
D. Aktive latente Steuern		0,00		818.149,95					
		14.063.895,11		2.421.207,37			14.063.895,11		2.421.207,37

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

creditsheff AG
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018		2017	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.224.534,58		1.041.049,92
2. andere aktivierte Eigenleistungen		305.775,11		211.365,53
3. sonstige betriebliche Erträge		169.078,35		2.989,37
- davon aus der Währungsumrechnung € 0,00 (Vj. € 62,59)				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.343.401,98		-114.701,51	
		-1.343.401,98		-114.701,51
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.501.396,96		-1.113.742,06	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-306.849,18		-180.369,19	
- davon für Altersversorgung €2.000,70 (Vj. € 480,00)				
		-3.808.246,14		-1.294.111,25
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-204.175,81		-105.734,66	
		-204.175,81		-105.734,66
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.683.337,03		-855.654,85
- davon aus der Währungsumrechnung € 53,38 (Vj. € 11,71)				
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		197,65		226,5
- davon aus verbundenen Unternehmen € 190,81 (Vj. € 226,50)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.554,32		-1.099,02
- davon aus verbundenen Unternehmen €554,17 (Vj. €97,49)				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		818.149,95		-355.854,25
11. Ergebnis nach Steuern		-9.159.279,54		-759.815,72
12. Jahresfehlbetrag		-9.159.279,54		-759.815,72

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Lagebericht der creditshelf AG und der Konzernlagebericht sind nach §315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit §298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der creditshelf AG für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der creditshelf AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 stehen auch im Internet unter <https://ir.creditshelf.com/websites/creditshelf/German/2300/finanzberichte.html> zur Verfügung.

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I) Allgemeine Angaben

Die creditshelf Aktiengesellschaft, mit Sitz in Frankfurt am Main, ist eine nach deutschem Recht eingetragene Aktiengesellschaft, deren Aktien seit dem 25. Juli 2018 im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse öffentlich gehandelt werden. Die Umwandlung der creditshelf GmbH zur creditshelf Aktiengesellschaft wurde am 13. Juni 2018 im Handelsregister Frankfurt des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Handelsregister-Nummer HRB 112087) eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Zeitpunkt der Umwandlung 79,8 TEUR und war eingeteilt in 79.822 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR.

Die bisherigen Gesellschafter wurden am Grundkapital der Aktiengesellschaft entsprechend dem Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung beteiligt. Die Zahl und der Umfang der Beteiligung der Gesellschafter am Grundkapital der Aktiengesellschaft entsprechen der Zahl und dem Umfang der bisher an der Gesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile.

Nach erfolgter Umwandlung wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juni 2018 der Gesellschaft beschlossen, dass das Grundkapital der Gesellschaft um weitere 1.045,2 TEUR durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage erhöht wird. Zur Zeichnung der 1.045.178 neuen Aktien wurden die Aktionäre anteilig Ihrer Beteiligung am Grundkapital der creditshelf zugelassen. Im Rahmen des Börsengang hat die creditshelf 206.250 Aktien bei Investoren platziert. Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2018 folglich 1.331 TEUR.

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss 2018 der creditshelf Aktiengesellschaft ist vom Vorstand nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung des Aktiengesetzes erstellt. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Positionen des Jahresabschlusses sind zum Teil in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

II) Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bis auf gesetzliche Änderungen, unverändert gegenüber dem Vorjahr folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten und den Herstellungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Gesellschaft macht vom Ansatzwahlrecht des § 248 Abs. 2 S.1 HGB Gebrauch. Die im Rahmen dessen angesetzten selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Entwicklungskosten werden hierbei erst aktiviert, wenn der zu entwickelnde immaterielle Vermögensgegenstand hinreichend konkretisiert und bestimmt werden kann. Zuvor angefallene Aufwendungen der Entwicklung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die für erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände zugrunde gelegte voraussichtliche Nutzungsdauer wurde mit 5 Jahren angenommen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden hierfür voraussichtliche Nutzungsdauern von 3 – 5 Jahren angenommen.

Die Folgebewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zum niedrigeren Wert aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert. Soweit notwendig wurden im Anlagevermögen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Neuzugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) mit Anschaffungskosten von bis zu 800 EUR wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und sofort vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligung an der creditshelf service GmbH wurde als Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum niedrigeren Wert aus Nominalwert oder beizulegendem Zeitwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch angemessene, einzeln angesetzte Abwertungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bewertet.

Für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten wurden sonstige Rückstellungen gebildet. Alle erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III) Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Anlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

creditsheff AG, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	384.469,98	192.624,55	0,00	0,00	577.094,53	86.715,98	130.784,55	0,00	217.500,53	359.594,00	297.754,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	5.000,00	0,00	1.647.308,60	1.652.308,60	0,00	28.677,60	0,00	28.677,60	1.623.631,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	216.222,70	1.865.600,56	0,00	-1.647.308,60	434.514,66	0,00	0,00	0,00	0,00	434.514,66	216.222,70
	<u>600.692,68</u>	<u>2.063.225,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.663.917,79</u>	<u>86.715,98</u>	<u>159.462,15</u>	<u>0,00</u>	<u>246.178,13</u>	<u>2.417.739,66</u>	<u>513.976,70</u>
II. Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.846,14	85.536,66	812,00		178.570,80	34.171,14	44.713,66	812,00	78.072,80	100.498,00	59.675,00
	<u>93.846,14</u>	<u>85.536,66</u>	<u>812,00</u>	<u>0,00</u>	<u>178.570,80</u>	<u>34.171,14</u>	<u>44.713,66</u>	<u>812,00</u>	<u>78.072,80</u>	<u>100.498,00</u>	<u>59.675,00</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>719.538,82</u>	<u>2.148.761,77</u>	<u>812,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.867.488,59</u>	<u>120.887,12</u>	<u>204.175,81</u>	<u>812,00</u>	<u>324.250,93</u>	<u>2.543.237,66</u>	<u>598.651,70</u>

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die am 15.10.2016 Live geschaltete Internetplattform mit einem Buchwert von 359,6 TEUR (im Vorjahr: 297,8 TEUR). Die Internetplattform wurde im laufenden Wirtschaftsjahr durch interne Mitarbeiter weiterentwickelt. Die auf diese Weiterentwicklung entfallenden Lohnkosten wurden als nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 192,6 TEUR aktiviert und planmäßig über die Laufzeit abgeschrieben.

Bei den ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Freischaltung einer Beteiligungsinitiativseite und den Markenkauf der creditshef mit einem Buchwert zum 31.12.2018 von 8,7 TEUR (im Vorjahr: 0,0 TEUR).

Weiterhin enthält diese Bilanzposition das von der Gesellschaft erworbene Risikotool (EDV-Software), welches aus vier Modulen besteht. Die vier Module werden zur Überprüfung des Kreditrisikos potenzieller Kreditnehmer verwendet. Das Risikotool wird durch einen externen Dienstleister unter Aufsicht der Gesellschaft und Zuarbeiten von eigenen Mitarbeitern hergestellt. Gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem externen Unternehmen trägt dieses das Risiko des Scheiterns der Erstellung des Risikotools, daher wurde das Risikotool als erworbener immaterieller Vermögensgegenstand eingestuft.

Im Dezember 2018 wurden drei der vier Module des Risikotools fertiggestellt und in Gebrauch genommen. Mit der Fertigstellung wurden die drei Module einzeln mit den jeweils angefallenen Anschaffungskosten als EDV-Software aktiviert. Hierzu wurden aus dem Posten Anzahlungen ein Betrag von 1.647,3 TEUR in die immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht. Die Anschaffungskosten werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Das vierte Modul befindet sich zum Bilanzstichtag weiterhin in der Entwicklung. Der Grad der Fertigstellung beläuft sich auf ca. 80 %.

Das Risikotool wird mit einem Buchwert von insgesamt 2.049,4 TEUR (im Vorjahr: 216,2 TEUR) in der Bilanz ausgewiesen, von dem 1.614,9 TEUR (im Vorjahr: 0,0 TEUR) auf die drei bereits aktivierten Module und 434,5 TEUR (im Vorjahr: 216,2 TEUR) auf Anzahlungen für noch nicht aktivierte Module entfällt.

Ein zum Bilanzstichtag auf den Buchwert des Risikotools durchgeführter Werthaltigkeitstest führte zu keinem Abwertungsbedarf.

Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die gewöhnliche Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft.

Finanzanlagen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 100-prozentige Beteiligung an der creditshelf service GmbH.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
	in TEUR	in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferung und Leistung	33,1	1,1
	33,1	1,1
	31.12.2018	31.12.2017
	in TEUR	in TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9,9	70,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (bis 1 Jahr)	1.000,0	0,0
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen verbundene Unternehmen (bis 1 Jahr)	1.009,0	266,0
	2.018,9	336,0
	31.12.2018	31.12.2017
	in TEUR	in TEUR
sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	20,2	4,4
Forderungen ggf. Personal Lohn- und Gehalt	10,8	0,1
Kautionen	0,0	5,6
Kautionen (größer 1 Jahr)	27,1	27,1
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,3	0,2
USt-Forderungen Vorjahr	0,1	0,2
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	3,1	26,8
USt-Vorauszahlung	0,0	14,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,9	0,1
Umsatzsteuer laufendes Jahr	198,5	0,0
	263,9	78,8

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf 9,9 TEUR (im Vorjahr: 70,0 TEUR).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2018 weisen der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten einen Gesamtbetrag von 9.081,6 TEUR aus (im Vorjahr: 558,3 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe von 123,2 TEUR ausgewiesen (im Vorjahr: 30,2 TEUR).

Aktive latente Steuern

Unterschiede zwischen HGB und den gesetzlichen Steuervorschriften führen zu temporären Differenzen zwischen dem Buchwert der Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz und ihrer Steuerbemessungsgrundlage.

Grundlage für die Berechnungen der latenten Steuern sind die aktuellen Steuersätze, die für den Zeitraum gelten, in dem sich zeitliche Unterschiede voraussichtlich ausgleichen. Es wurde ein Steuersatz von 31,925 % zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15 % und dem darauf anfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde ein Gewerbesteuersatz für Frankfurt am Main von 16,1 % berücksichtigt. Der Hebesatz der Stadt Frankfurt am Main beträgt 460 %.

Die steuerlichen Effekte der temporären Differenzen im Berichtszeitraum stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	-114,8	0,0	-95,1
Rückstellungen	472,7	0,0	253,2	0,0
Verbindlichkeiten	26,2	-16,0	0,0	-16,0
Verlustvorträge	3.144,4	0,0	676,0	0,0
Gesamt	3.643,3	-130,8	929,2	-111,1
	3.512,5			
Nichtansatz aktive latente Steuern				
Nach Saldierung	0,0	0,0	818,1	0,0

Die Gesellschaft hat in Vorjahren gem. § 274 Abs. 1 S. 4 HGB aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Dies ist grundsätzlich möglich, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass innerhalb der nächsten 5 Jahre ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, mit dem die ungenutzten steuerlichen Verluste bzw. die ungenutzten Steuergutschriften verrechnet werden können. Für Gesellschaften mit Verlusthistorie sind hierbei jedoch erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Nachweise der künftigen Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge vorgesehen. Derartige Nachweise sah das Management der Gesellschaft einerseits in der Tatsache, dass ein Großteil der aufgelaufenen Verluste durch nicht wiederkehrende Einmalaufwendungen verursacht wurde. Andererseits plante das Management für das Jahr 2018 den Abschluss eines Kooperationsvertrags mit einer namhaften deutschen Großbank. Die Verhandlungen hierzu wurden über das gesamte Jahr 2018 geführt. Der Kooperationsvertrag sollte bis zum 15. Dezember 2018 geschlossen werden. Die geplante Vereinbarung sieht vor, dass Kreditanfragen, welche die Bank selbst nicht bedienen möchte, über die Plattform der Gesellschaft eingestellt und vermittelt werden. Das Kreditvolumen sollte dadurch signifikant erhöht werden, was zu einer Erhöhung der Erträge führen würde. Bis zum Bilanzstichtag konnten die Verhandlungen jedoch nicht abgeschlossen werden.

Zwar geht das Management grundsätzlich weiterhin davon aus, dass auch in Zukunft innerhalb des Fünfjahreszeitraums ausreichend steuerliche Gewinne erwirtschaftet werden, um die steuerlichen Verlustvorträge vollends ausschöpfen zu können, doch fehlt hier durch die noch nicht erfolgte Unterzeichnung des Kooperationsvertrages aus Sicht des Managements zunächst ein entscheidender Nachweis, um die künftige Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge hinreichend darlegen zu können. Das Management hat daher dem Vorsichtsprinzip folgend die

aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und sonstige temporäre Differenzen bis zum Betrag vorliegender passiver latenter Steuern wertberichtigt und zum 31.12.2018 keine weiteren aktiven latenten Steuern gebildet.

Nach § 274 Abs. 1, S. 1 und S. 2 HGB wurden die aktiven latenten Steuern betreffend der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer jeweils mit den passiven latenten Steuern der einzelnen Steuerarten verrechnet ein darüberhinausgehender aktiver Steuerüberhang wurde nicht gebildet und die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag mit 0,0 TEUR (im Vorjahr: 818,1 TEUR) ausgewiesen.

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2018 über steuerliche Verlustvorträge aus GewSt und KSt jeweils in Höhe von 9.849,4 TEUR.

Eigenkapital und Rücklagen

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde das Grund- bzw. Stammkapital mehrmals erhöht. Mit Beschluss vom 08.02.2018 wurde das gezeichnete Kapital der damaligen creditshelf GmbH von 76,8 TEUR um 3,1 TEUR auf 79,8 TEUR erhöht. Hiervon wurden 3.032 Anteile durch die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA und 38 Anteile durch die Purum AG übernommen. Zusätzlich wurden 1.972,0 TEUR von der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA und 25,0 TEUR von der Purum AG in die freie Kapitalrücklage eingezahlt. Mit erfolgreicher Umwandlung der creditshelf GmbH in die creditshelf Aktiengesellschaft wurden 1.596 Aktien der DBR Investment GmbH und 399 Aktien der LDT Investment UG am 15. Juni 2018 an die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA veräußert und übertragen. Weiterhin wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juni 2018 der Gesellschaft beschlossen, dass das Grundkapital der Gesellschaft um weitere 1.045,2 TEUR durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage erhöht wird. Zur Zeichnung der 1.045.178 neuen Aktien wurden die Aktionäre anteilig Ihrer Beteiligung am Grundkapital der creditshelf zugelassen. Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage wurden nicht beschlossen. Durch weitere Aktienverkäufe der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA haben sich die Beteiligungsverhältnisse nach der Kapitalerhöhung nochmals verändert.

Die creditshelf hat bei einem festen Angebotspreis von EUR 80,00 pro Aktie 206.250 Aktien bei Investoren platziert. Der über den Nennbetrag der Aktien erzielte Emissionserlös von 16.293,8 TEUR wurde in die freie Kapitalrücklage eingestellt. Am 25. Juli 2018 wurden die Aktien in den Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet A2LQUA, die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2LQUA5 und das Handelssymbol CSQ. Der erste börslich festgestellte Kurs lag ebenfalls bei 80,00 EUR.

Bei einer gesamten Marktkapitalisierung bei Börsendebüt von ca. 106.500,0 TEUR belief sich der Free Float auf mehr als 20 %. Als größte Aktionärin hält die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA (kontrolliert von Rolf Elgeti) 39 % der Aktien, die auch in Zukunft als langfristiger Partner von creditshelf agieren wird. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die im Rahmen des Börsengangs abgegebene Backstop-Order der Hevella Capital nicht in Anspruch genommen. Die Obotritia Capital KGaA (kontrolliert durch Rolf Elgeti) hat im Rahmen des Börsengangs zusätzliche Aktien im Volumen von ca. 1.500,0 TEUR gezeichnet, was die nachhaltige Unterstützung für das Unternehmen demonstriert. Die Mitgründer Dr. Tim Thabe (über LDT Investment UG (haftungsbeschränkt) und Dr. Daniel Bartsch (über DBR Investment GmbH (vormals UG haftungsbeschränkt)) halten nach dem IPO 19,6% beziehungsweise 18,3 %.

Weiterhin wurde in der Satzung zur Gründung der creditshelf AG vom 11 Juni 2018 unter der Ziffer 4.4 ein genehmigtes Kapital in Höhe von 562.5 TEUR beschlossen. Darüber hinaus wurde ein bedingtes Kapital unter der Ziffer 4.5 in Höhe von 562,5 TEUR beschlossen.

Das Stammkapital ist wie folgt aufgeteilt:

Anteil	Gesellschafter					Gesamt
	LDT UG	DBR GmbH	Wahtari GmbH	Hevella Capital GmbH & Co. KGaA	Purum AG	
31.12.2017						
Nominal in EUR	20.000,00	20.000,00	6.330,00	29.776,00	646,00	76.752,00
prozentual	26,1%	26,1%	8,2%	38,8%	0,8%	100,00%

	LDT UG	DBR GmbH	Hevella Capital GmbH & Co. KGaA		Gesamt
				Free Float	
31.12.2018					
Nominal in EUR	261.047,00	244.176,00	544.629,00	206.250,00	1.331.250,00
prozentual	19,7%	18,3%	39,0%	23,0%	100,00%

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Summe Eigenkapital
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stand zum 01.01.2017	71,2	1.485,4	-1.187,2	369,5
Periodenergebnis	-	-	-759,8	-759,8
Ausgabe von Anteilen	5,5	1.494,5	-	1.500,0
Ausgabe von GmbH-Anteilen zum 28.03.2017	5,5	1.494,5	-	
Stand zum 31.12.2017	76,7	2.980,0	-1.947,0	1.109,7
Stand zum 01.01.2018	76,7	2.980,0	-1.947,0	1.109,7
Periodenergebnis	-	-	-9.159,3	-9.159,3
Ausgabe von Anteilen	1.254,5	18.290,7	-	19.545,2
Ausgabe von GmbH-Anteilen zum 08.02.2018	3,1	1.996,9		
Ausgabe von GmbH-Anteilen zum 18.06.2018	1.045,2	0,0		
Ausgabe von Aktien	206,3	16.293,8		
Stand zum 31.12.2018	1.331,3	21.270,7	-11.106,3	11.495,7

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2018 selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 359,6 TEUR (im Vorjahr: 297,8) aktiviert. Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB sind etwaige Gewinne bis zur Höhe der aktivierten selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände abzüglich hierauf entfallender passiver latenter Steuern ausschüttungsgesperrt. Es ergibt sich somit ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 244,8 TEUR (im Vorjahr: 759,7 TEUR).

Sonstige Rückstellungen

Der Konzern unterhielt zwei Programme zur Erteilung von virtuellen Beteiligungen, mit dem er Mitarbeiter, Berater und Kooperationspartner der Gesellschaft am Wertzuwachs der Gesellschaft beteiligt, um diese langfristig an die Gesellschaft zu binden.

Virtuelles Beteiligungsprogramm I

Im Berichtszeitraum wurden auf Grundlage des Beteiligungsprogramms I zum 01. April 2018 weitere 300 virtuelle Anteile an einen externen Berater gewährt. Aufgrund des Börsenganges (Exit-Ereignis) im Juli 2018 ist das virtuelle Beteiligungsprogramm I ausgelaufen. Sämtliche gevesteten Anteile wurden ausbezahlt und entsprechenden Rückstellung aufgelöst.

Der im Wirtschaftsjahr 2018 erfasste Aufwand für das virtuelle Beteiligungsprogramm beträgt 0,0 TEUR (Vorjahr: 227,7 TEUR).

Virtuelles Beteiligungsprogramm II

Am 29. Juli 2015 hat die Gesellschaft zusammen mit einem Kooperationspartner einen Vertrag über die Gewährung von virtuellen Beteiligungen getroffen. Dem Kooperationspartner werden 1.500 virtuelle Beteiligungen der Gesellschaft mit einem Nennwert von je 1,00 EUR gewährt. Alle Rechte aus dem „virtuellen Beteiligungsprogramm“ sind ausschließlich schuldrechtlich veranlasst und werden nur durch Barzahlung beglichen. Der Vertragspartner hat somit weder Stimmrechte noch das Recht, an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen oder sonstige unternehmensrechtliche Verwaltungsentscheidungen zu treffen, erworben. Im Rahmen einer Nachtragsvereinbarung wurden dem Geschäftspartner zum 30. Juni 2018 weitere 19.640 virtuelle Geschäftsanteile zu jeweils einem Nennwert in Höhe von 1,00 EUR gewährt. Die Verpflichtung aus dem Beteiligungsprogramm wird zum beizulegenden Zeitwert der ausgegeben Aktien an jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu bewertet und als Rückstellung erfasst.

Die in der Bilanz des Geschäftsjahres für das „virtuelle Beteiligungsprogramm II“ erfasste Rückstellung beträgt 1.480,7 TEUR (Vorjahr: 410,5 TEUR).

Weitere sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Urlaubsrück- und Personalkostenrückstellungen 75,3 TEUR (Vorjahr 20,6 TEUR). Weiterhin beinhaltet der Posten Rückstellungen für Abschluss und Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, Rückstellungen für Altlasten, Rückstellungen für Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von insgesamt 64,2 TEUR (im Vorjahr: 0,0 TEUR). Für Aufwendungen, die wirtschaftlich in das Jahr 2018 zuzuordnen sind, jedoch noch keine Rechnungsstellung erfolgt ist, wurde eine Rückstellung in Höhe von 46,4 TEUR (Vorjahr: 1,2 TEUR) gebildet.

Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Buchwert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
31.12.2017					
Verbindlichkeiten	381,5	102,8	0,0	484,3	484,3
31.12.2018					
Verbindlichkeiten	675,4	0,0	0,0	675,4	675,4

In den Verbindlichkeiten in Höhe von 675,4 TEUR sind Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt mit 82 TEUR enthalten, welche eine Verbindlichkeit zur Auszahlung des Anspruches eines Mitarbeiters aus dem virtuellen Beteiligungsprogramm I darstellt.

Aufgrund des Exit-Ereignisses wurden den Berechtigten ihre bis dahin gevesteten Anteile gemäß der im Zuge des Exit-Ereignisses geschlossenen Vereinbarung vergütet.

Ein Mitarbeiter hat die Höhe des Auszahlungsanspruchs beanstandet und den auf ihn entfallenden Anteil der Auszahlung zurückgewiesen. Eine grundsätzliche Beanstandung eines Auszahlungsanspruches seitens des Mitarbeiters ist nicht gegeben. Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang wurden bislang keine erhoben.

Haftungsvermerke

Die creditshelf hat keine Bürgschaften übernommen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.224,5 TEUR (im Vorjahr: 1.041,0 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Provisionsumsätze sowie nicht steuerbare Umsätze mit verbundenen Unternehmen zusammen.

Andere aktivierte Eigenleistungen

In den anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten sind die Eigenleistungen zur Entwicklung des Risikotools und der Internetplattform in Höhe von insgesamt 305,8 TEUR (Vorjahr: 211,4 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 169,0 TEUR (im Vorjahr: 3,0 TEUR) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 167,6 TEUR, sowie Erträge aus der Verrechnung sonstiger Sachbezüge und aus Versicherungsentschädigungen.

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge in Höhe von 168,1 TEUR (im Vorjahr: 0,0 TEUR) enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus Vorperioden.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von in insgesamt 1.343,4 TEUR (Vorjahr: 114,7) zusammen. Diese beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsprogramm II, welches als Vergütungsbestandteil des Kooperationsvertrages mit einer Partnerbank zu sehen ist, mit einem Betrag von 1.070,2 TEUR, sowie Aufwendungen für Vermittlungsgebühren und Provisionen.

Löhne und Gehälter

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter belaufen sich auf 3.501,4 TEUR (Vorjahr: 1.113,7 TEUR).

Die Aufwendungen für soziale Abgaben inkl. Aufwendungen für Altersversorgung lagen bei 306,8 TEUR (Vorjahr: 180,4 TEUR).

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen in Höhe von 204,2 TEUR (Vorjahr: 105,7 TEUR) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Dabei entfiel ein Betrag von 159,5 TEUR (Vorjahr: 79,4 TEUR) auf Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und ein Betrag von 44,7 TEUR (Vorjahr: 26,3 TEUR) auf Abschreibungen von Sachanlagevermögen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.683,3 TEUR (im Vorjahr: 855,7 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Kosten für den Börsengang (2.937,5 TEUR), Werbekosten (1.072,0 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (365,0 TEUR), Porto (298,5 TEUR) Abschluss- und Prüfungskosten außerhalb des Börsengangs (110,0 TEUR), Fremdarbeiten (90,0 TEUR), Aufsichtsratskosten (64,9 TEUR) sowie diversen allgemeinen Kosten (745,4 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 21,8 TEUR (im Vorjahr: 3,6 TEUR) enthalten.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen sowohl in Bezug auf deren Bedeutung als auch auf deren Umfang in Höhe von 2.937,5 TEUR für die Kosten des Börsenganges und 1.072,0 TEUR für erhöhte Werbekosten enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 197,65 EUR beinhalten Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 190,81 EUR (im Vorjahr: 226,50 EUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 554,17 EUR (im Vorjahr: 97,49 EUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von 818,1 TEUR (im Vorjahr: -355,8 TEUR) resultiert ausschließlich durch die Auflösung der aktiven latenten Steuern.

Bilanzgewinn

Die Gesellschaft weist in der Bilanz keinen Bilanzgewinn aus. Die Überleitung auf den Bilanzgewinn gem. § 158 Abs. 1 AktG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	in TEUR	in TEUR
Verlustvortrag	1.947,0	1.187,2
Jahresfehlbetrag des lfd. Jahres	9.159,3	759,8
Entnahmen aus den Rücklagen	0,0	0,0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,0	0,0
Bilanzgewinn zum 31.12.	11.106,3	1.947,0

Sonstige Angaben

Vergütung der Mitglieder der Organe

Die Vergütung der Vorstände umfassen:

Wir verweisen bei der Vergütung der Organe auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 33 (Vorjahr 14,5).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mieten für Bürogebäude, Software und Abnahmeverpflichtungen betrug zum 31.12.2018 733 TEUR (im Vorjahr: 353,7 TEUR). Davon sind fällig in einem Jahr 510 TEUR (im Vorjahr: 80,1 TEUR), in einem bis fünf Jahren 223,0 TEUR (im Vorjahr: 273,6 TEUR) und in über fünf Jahren 0 TEUR (im Vorjahr: 0,0 TEUR).

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben keine stattgefunden.

Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Webseite des Unternehmens (www.creditshelf.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Übersicht der Beteiligungen:

Name der Tochtergesellschaft	Geschäftssitz	Beteiligung zum 31.12.2018	Eigenkapital der Tochtergesell- schaft zum 31.12.2018 in TEUR	Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 in TEUR
creditshelf service GmbH	Frankfurt am Main	100%	-47,3	67,8

Abschlussprüferhonorar

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers der creditshelf AG, der Warth & Klein Grant Thornton AG, sind folgende Honorare als Aufwand erfasst:

	31.12.2018	31.12.2017
	in TEUR	in TEUR
Gesetzliche Abschlussprüfung	100,0	0,0
Freiwillige Abschlussprüfung	170,0	0,0
Andere Bestätigungsleistungen	82,0	0,0
Gesamt	<u>352,0</u>	<u>0,0</u>

Die Honorare für gesetzliche Abschlussprüfungen umfassen das Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses der creditshelf AG sowie die Prüfung des Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2018. Die Honorare für freiwillige Abschlussprüfungen umfassen die freiwillige Prüfung der Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 sowie die freiwillige Prüfung des Einzelabschlusses der creditshelf AG zum 31. Dezember 2017 im Rahmen der Vorbereitung des Börsenganges der Gesellschaft.

Andere Bestätigungsleistungen umfassen mit 70 TEUR die Honorare im Zusammenhang mit der Erteilung des Comfort Letters und 12 TEUR für eine Gründungsprüfung im Zusammenhang mit dem Formwechsel der creditshelf GmbH in die Rechtsform einer AG.

Organe der Gesellschaft

Namen der Mitglieder des Vorstandes

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Tim Thabe, Vorstandsvorsitzender (CEO); Verantwortungsbereiche: Definition und Umsetzung der Unternehmensstrategie, Personal, Finanzen, Steuern, Konzernrechnungswesen, Marketing und Unternehmenskommunikation
- Dr. Daniel Bartsch, Chief Operating Officer (COO); Verantwortungsbereiche: Markt, Vertrieb, Business Development und Operations
- Dr. Mark Währisch, Chief Risk Officer (CRO); Verantwortungsbereiche: Produktentwicklung, Risikomanagement, Kreditanalyse, Kreditgeschäft, Recht und Compliance

Namen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Zum 31. Dezember 2018 gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

- Rolf Elgeti, Aufsichtsratsvorsitzender (Komplementär der Obotritia Capital KGaA Vorstandsvorsitzender der Deutsche Konsum REIT-AG und der Deutsche Industrie REIT-AG)
- Rolf Hentschel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (Selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt)
- Prof. Dr. Dirk Schiereck (Leiter des Lehrstuhls Unternehmensfinanzierung an der Technischen Universität Darmstadt)
- Julia Heraeus-Rinnert (Geschäftsführerin der J² Verwaltung GmbH)
- Dr. Joachim Rauhut (Selbstständiger Unternehmensberater)
- Pedro Pinto Coelho (Vorstand der Banco BNI Europa)

Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), der veröffentlicht wird.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die creditshelf AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der creditshelf AG (vormals creditshelf GmbH), Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der creditshelf AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Den in Abschnitt 2.5.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Corporate Governance-Bericht einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den in Abschnitt 2.5.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Corporate Governance-Bericht einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses:

- ❶ Nichtaktivierung und Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge
- ❷ Werthaltigkeit des immateriellen Vermögensgegenstandes „Risikotool“

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

❶ Nichtaktivierung und Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge

- ① Risiko für den Abschluss

Die creditshelf AG hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 130,8 angesetzt und diese mit passiven latenten Steuern in gleicher Höhe saldiert. Im Vorjahr wurden noch aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 929,2 angesetzt, denen angesetzte passive latente Steuern in Höhe von TEUR 111,1 gegenüberstanden. Zum Bilanzstichtag gehen die gesetzlichen Vertreter der creditshelf AG davon aus, dass die creditshelf AG über latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 3.643,3 verfügt. Mit Verweis auf bestehende Unsicherheiten im Hinblick auf die Vorhersehbarkeit zukünftiger steuerlicher Gewinne haben die gesetzlichen Vertreter diese latenten Steueransprüche nicht aktiviert bzw. bestehende aktive latente Steuern bis zur Höhe der passiven latenten Steuern wertberichtigt, was zu einem Aufwand in Höhe von TEUR 818,1 führte.

Die Beurteilung der Nichtaktivierung und Bewertung der aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und entsprechend mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Wesentlichkeit der Auswirkungen der erfolgten Änderungen in den Einschätzungen und Annahmen für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage durch die Abschlussadressaten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden

Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Hierzu haben wir die Unternehmensplanung sowie die darauf aufbauende Steuerplanung der creditshelf AG hinsichtlich der zugrundeliegenden Parameter und wesentlichen Annahmen analysiert und deren Vertretbarkeit beurteilt. Weiterhin haben uns die gesetzlichen Vertreter der creditshelf AG ihre wesentlichen Annahmen in Bezug auf ihre geänderte Einschätzung zur Aktivierbarkeit der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge dargelegt, die wir auf Plausibilität hin untersucht und mit unseren übrigen Erkenntnissen aus der Prüfung des Jahresabschlusses und der Prüfung der zukunftsgerichteten Angaben im zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft abgeglichen haben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der aktiven latenten Steuern sind im Abschnitt „Aktive latente Steuern“ des Anhangs enthalten.

② Werthaltigkeit des immateriellen Vermögensgegenstands „Risikotool“

① Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 2.417,7 aus. Hiervon entfallen TEUR 2.049,4 auf Anschaffungskosten bzw. geleistete Anzahlungen für die EDV-Software „Risikotool“. Das Risikotool besteht aus vier Modulen, von denen drei Module im Dezember 2018 fertiggestellt und in Gebrauch genommen wurden, und wird von der Gesellschaft zur Bewertung des Kreditrisikos potentieller Kreditnehmer verwendet. Aufgrund einer Anpassung der Unternehmensplanung im Dezember 2018 haben die gesetzlichen Vertreter der creditshelf AG Hinweise auf einen möglichen Abwertungsbedarf gesehen und eine Bewertung des Risikotools durchgeführt. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde von den gesetzlichen Vertretern der creditshelf AG kein Abwertungsbedarf gesehen.

Das Ergebnis der Bewertung des Risikotools ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der creditshelf AG abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung nachvollzogen. Der Fokus lag dabei insbesondere auf der Beurteilung der Angemessenheit der in die Bewertung eingeflossenen erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse. Hierzu haben wir die wesentlichen Annahmen, die die gesetzlichen Vertreter der creditshelf AG der Planung der erwarteten künftiger Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde gelegt haben, analysiert und durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen auf deren Plausibilität beurteilt. Die aus diesen Annahmen abgeleiteten erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem mit den aktuellen Budgets sowie mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung der Gesellschaft abgeglichen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des im Bewertungsmodell verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten beizulegenden Wertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern analysiert und das Berechnungsschema nachvollzogen.

③ Verweis auf Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Risikotools sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ bzw. im dazugehörigen Unterabschnitt „Immaterielle Vermögensgegenstände“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den in Abschnitt 2.5.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Corporate Governance-Bericht einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der creditshelF AG, Frankfurt am Main, als kapitalmarktorientiertes i.S.d. § 264d HGB Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Manuel Selchow.

Frankfurt am Main, den 11. März 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Maximilian Meyer zu Schwabedissen
Wirtschaftsprüfer

gez. Manuel Selchow
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des zusammengefassten Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der creditshelf AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des creditshelf-Konzerns sowie der creditshelf AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des creditshelf-Konzerns bzw. der creditshelf AG beschrieben sind.“

Frankfurt, den 11. März 2019

creditshelf Aktiengesellschaft

der Vorstand



Dr. Daniel Bartsch



Dr. Tim Thabe



Dr. Mark Währisch